

die Begriffe mit Hilfe der strukturalistischen Linguistik zu klären, stellt – soweit der Autor dieser Rezension die beurteilen kann – eine Neuerung dar. Die oben skizzierten Probleme, die der Rezensent bei dieser Methode sieht, könnten vielleicht durch weitere Studien mit dieser methodischen Grundlage ausgeräumt werden. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Mateusz Cwik einen weiteren Beitrag zu einem wenig untersuchten Aspekt der japanischen Literatur der späten 20er Jahre geliefert hat. Dazu hat er sehr viele Texte der Literaturkritik gesichtet, ausgewählt, übersetzt und zueinander in Beziehung gesetzt. Die Studie ist mit Gewinn sowohl von denjenigen zu lesen, die bereits Kenntnisse über diese Epoche haben, als auch von denjenigen, die Einblicke gewinnen möchten. Es ist zu hoffen, dass weitere Untersuchungen dieses Gegenstandes trotz der Schwierigkeit der Texte folgen werden.

Matthew Königsberg (Berlin)

福岡万里子 (FUKUOKA Mariko): プロイセン東アジア遠征と幕末外交 (*Puroisen Higashi Ajia ensei to bakumatsu gaikô*) [Die preußische Ostasienexpedition und die Diplomatie der ausgehenden Tokugawa-Zeit]. 東京大学出版会 (Tôkyô Daigaku Shuppankai) 2013. X, 390, 41 S. ISBN 9784-130262347. ¥ 5800.

Die preußische Ostasienexpedition unter der Leitung von Graf Friedrich Albert zu Eulenburg von 1860/61 zur Aushandlung eines Vertrages mit Japan und anderen Ländern in Fernost hat zu ihrem 150jährigen Jubiläum in der Wissenschaft und in Ausstellungen einige Beachtung gefunden, ebenso wie in Sonntagsreden, in denen sie allerdings oft als Beginn einer wunderbaren Freundschaft verkitscht wurde, statt ihren erpresserischen Charakter offenzulegen. Die Delegation tauchte mit drei Kriegsschiffen in der Bucht von Edo (heute: Tôkyô) auf – eines war kurz vor der japanischen Küste in einem Sturm gesunken –, um den Forderungen an das Shôgunat Nachdruck zu verleihen. Im Unterschied dazu reiste der Unterhändler der Schweiz als Passagier auf einem niederländischen Handelsschiff an und konnte in Ermangelung eindrucksvoller Bewaffnung nichts erreichen.

Pünktlich zu dem Jubiläum legte Fukuoka Mariko an der Universität Tôkyô ihre Dissertation zu dem Thema vor, die kurz nach dem Erscheinen mit dem Nambara-Shigeru-Preis ausgezeichnet wurde, und zwar mit vollem Recht. Die Autorin hat Dokumente in Archiven der USA, Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs, der Niederlande und natürlich Japans ausgewertet. Auch in der Fachliteratur zeigt sie sich ausgesprochen bewandert. Der Schwerpunkt liegt auf der Auswertung preußisch-deutscher und japanischer diplomatischer Akten. Alle Aussagen sind akribisch durch Anmerkungen belegt, eine in Japan nicht immer anzutreffende Sorgfalt. Auch der Dokumentenanhang, das Literatur- und Quellenverzeichnis sowie das Register sind vorbildlich erarbeitet.

Was in dem Kontext von Vertragsabschlüssen, Hafenöffnungen und Handelsbeziehungen der späten Tokugawa-Zeit auf den ersten Blick überrascht, ist die Tatsache, dass die westlichen Nationen zur Durchsetzung der Forderungen an das Shôgunat an einem Strang zogen, auch wenn sie sich – wie Preußen und Frankreich – in Europa spinnefeind waren. Offenbar erhoffte man sich – und die Ergebnisse schienen dieser Erwartung Recht zu geben – von kollektivem Druck eine größere Chance zur Erreichung der angestrebten Ziele als von bilateralen Initiativen. Außerdem empfand man in der angespannten Situation, als Ausländer wie auch Shôgunatsbeamte tagtäglich durch Attentate bedroht wurden, eine erhöhte Sicherheit, wenn die Preußen ihre Schiffsgeschütze drohend zur Schau stellten und Truppen an Land demonstrativ exerzierten. Durch diese Solidarität konnte ein

Druck ausgeübt werden, der die mangelnde territoriale Präsenz Preußens im asiatisch-pazifischen Raum weitgehend ausglich. Diese internationale Kooperation wird von der Autorin überzeugend nachvollzogen.

M. Fukuoka stellt das Unternehmen in den größeren Zusammenhang der – aufgezwungenen – Handelsabkommen europäischer Nationen und der USA mit den Ländern des Fernen Ostens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Ergebnis waren dann „ungleiche“ Verträge, die den Fremden Exterritorialität gewährten und zum Verlust der Zollhoheit führten. Chinas Schicksal durch die Opiumkriege, deren zweiter kurz nach dem Eintreffen der Eulenburg-Mission in Edo zu Ende ging, demonstrierte den Japanern, was einem schwachen Land in Ostasien blühte, wenn es sich den „weißen“ Handelsinteressen widersetze: Das Absinken in einen halbkolonialen Zustand und die Aufoktroierung „ungleicher“ Verträge. Der zweite Opiumkrieg wurde dann auch während der Verhandlungen mit Preußen immer mal wieder als „Knüppel aus dem Sack“ benutzt, um den Forderungen an das Shōgunat Nachdruck zu verleihen.

Die Autorin arbeitet durch die von ihr angestellten Vergleiche die Unterschiede zwischen den Vertragsschlüssen deutlich heraus: Die Verträge im Gefolge der Opiumkriege waren zwar zwischen Großbritannien und China geschlossen worden, öffneten aber trotz ihres eigentlich bilateralen Charakters schon bald die Häfen im Reich der Mitte auch für andere Mächte – so auch für deutsche Handelsunternehmen, insbesondere aus den Hansestädten. Im Gegensatz dazu büßten die ab 1854 mit Japan abgeschlossenen Verträge der Westmächte nie ihren bilateralen Charakter ein. Daneben fügt die Autorin die Verhandlungen in die Geschichte diplomatischer Beziehungen der letzten Shōgunats-Jahre ein und untersucht minutiös die Reaktionen in Japan, die den Delegierten oft die Hände banden. Erschwert wurde das Unternehmen außerdem dadurch, dass Preußen auch Verhandlungsvollmacht für die Staaten des Zollvereins besaß, als deren Führungsmacht es sich berufen fühlte, dem deutschen Handel den Weg zu bereiten. Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer und die Hansestädte sollten ebenfalls in das Abkommen mit einbezogen werden. Angestrebt wurden auch Verträge mit China und Siam. Ein Erfolg hätte zugleich einen Prestigegegewinn gegenüber anderen europäischen Nationen bedeutet, vor allem gegenüber dem Rivalen Österreich bei dem Streben nach der Vorherrschaft in Deutschland. Beim Versuch, dessen politische Landschaft zu durchschauen, in der fast 40 unabhängige Staaten existierten, waren aber die Japaner schlicht überfordert. Die Autorin untersucht dazu auch die Kenntnisse bzw. das Image von Preußen und Deutschland im Reich des Tennō insgesamt auf der Basis von chinesischen und japanischen Geographiebüchern, wobei letztere oft auf Informationen niederländischer Herkunft beruhten.

Breiteren Raum als in der bisherigen Geschichtsschreibung nimmt bei M. Fukuoka der Ergänzungsvertrag ein, den Japan 1857 mit den Niederlanden schloss, als Zusatz zu dem bilateralen Abkommen vom Vorjahr. Darin erklärte sich das Shōgunat bereit, Handelsbeziehungen mit allen fremden Nationen anzuknüpfen, deren Regierungen es wünschten. Als aber die Edo-Regierung 1858/59 mit insgesamt fünf westlichen Mächten, angefangen mit den USA – das erste Abkommen von 1854 hatte noch keinen Handel vorgesehen –, daneben mit den Niederlanden, Russland, Großbritannien und Frankreich, die sogenannten Ansei-Verträge abschloss, erhob sich im Lande ein Sturm der Entrüstung. Die Destabilisierung des politischen Systems und die ständig drohenden Attentate veranlassten daraufhin das Shōgunat, sich Verhandlungen mit weiteren Nationen zu verweigern. Die Schweiz und Belgien mussten sich daher mit einem Platz auf der Warteliste begnügen. Auch Portugal, Italien und Dänemark klopfen vorläufig vergeblich an Japans Tore. Preußen sollte es bald ebenso ergehen.

Die bisherige Forschungslage bezüglich dieser Übergangszeit nach den Ansei-Verträgen sieht die Autorin als unzureichend an und widmet dieser Periode daher viel Raum. Nach ihrer Ankunft im September 1860 wurden die Preußen wegen der mangelnden japanischen Bereitschaft zu Verhandlungen monatelang hingehalten, war doch die Handlungsfreiheit der Shōgunatsregierung äußerst begrenzt: Über die Frage nach Vertragsabschlüssen, Handelsbeziehungen und Öffnung der Häfen kam es in Japan buchstäblich zu Mord und Totschlag, und nicht nur Ausländer, darunter der von den USA gestellte Dolmetscher der Eulenburg-Delegation, sondern auch Beamte der Tokugawa wurden Opfer von Anschlägen. Außerdem musste Rücksicht auf den Kaiserhof genommen werden, der gegen eine Öffnungspolitik war und die Schwächung des Shōgunats offenbar nicht ungerne sah. Die japanische Seite spielte daher auf Zeit, in der Hoffnung, die Preußen würden frustriert aufgeben. Das Shōgunat aber konnte die demonstrativ in der Bucht von Edo ankernden preußischen Kriegsschiffen auch nicht zum Abzug zwingen und gestand damit die eigene Schwäche ein. Hori Toshihiro, japanischer Verhandlungsführer, beging rituellen Selbstmord, dessen Gründe nie endgültig geklärt wurden. Die Autorin stellt dazu allerlei Überlegungen an, ohne jedoch zu einem eindeutigen Ergebnis zu kommen. Nachweislich war Hori verzweifelt über die nicht zu klärende staatliche Situation in Deutschland und einen etwaigen Abschluss mit -zig Staaten – ein wahrer Alptraum in der damaligen inneren Verfassung Japans –, aber möglicherweise handelte er auch aus Protest, als sich schließlich eine Vertragsunterzeichnung gegen den Willen des Kaiserhofs abzeichnete.

M. Fukuoka erklärt, wie und warum das Shōgunat, das zunächst den Abschluss weiterer Verträge abgelehnt hatte, schließlich entschied, einem Abkommen zuzustimmen. Eine Lösung wurde durch Verhandlungen von vier Parteien gefunden: Vertreter des Shōgunats und Diplomaten aus den USA, Großbritannien und Preußen. Als Druckmittel sollte sich bald das Anliegen Japans erweisen, im Interesse einer Stabilisierung im Lande die bereits zugesagte Öffnung der Häfen Ōsaka, Hyōgo (Kōbe), Edo und Niigata zu verschieben. Der Vertreter der USA, Townsend Harris, von Washington zur Unterstützung der Preußen angewiesen, fand einen Kompromiss, der zum Durchbruch führte, indem er zwei Probleme miteinander verquickte und eine Paketlösung fand, die schließlich auch der Vertreter Großbritanniens, Rutherford Alcock, unterstützte: Die Preußen sollten ihren Vertrag erhalten, aber die den anderen Nationen bereits zugesagten Hafenöffnungen würden aufgeschoben, so dass das Shōgunat sein Gesicht wahren konnte und eine Atempause in den innerjapanischen Auseinandersetzungen mit der Chance zu einer Stabilisierung der Lage gewann. Zugleich eröffnete die Lösung der Regierung die Möglichkeit, die künftige Außenpolitik betreffend die Handelsbeziehungen mit westlichen Nationen in feste Bahnen zu lenken.

Es blieb das Problem, andere deutsche Staaten in die Vereinbarung mit aufzunehmen. Ein langes Hickhack setzte ein, und schließlich wurde der „Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag“ am 24. Januar 1861 nur mit Preußen ohne Gültigkeit für andere deutsche Länder mit Ausnahme Mecklenburgs abgeschlossen.

Abschließend behandelt die Autorin die von nur mäßigem Erfolg gekrönte Politik des Shōgunats zur Unterbindung von Handelsaktivitäten von Deutschen, die nicht aus dem preußischen oder mecklenburgischen Staatsgebiet stammten. Für diese aber ergaben sich genug Schlupfwege, vor allem für Hanseaten. Außerdem findet sich noch ein Vergleich mit der Politik der damaligen chinesischen und siamesischen Behörden, um die Charakteristika der Shōgunats-Außenpolitik zu klären.

Gerhard Krebs (Berlin)